

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. Mai 1920

Einzelgenusspreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reichsanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 51

Eine Protestkundgebung

Wie eine Sensation übersterblicher Art wirkte auf die am zweiten Tage in erweitertem Rahmen stattfindende Gausvorberkerung die aus der „Zeitschrift“ vom 7. Mai zur Kenntnis gebrachte Notiz:

Heraufhebung der verkürzten Arbeitszeit und Wiedereinstellung der infolge der Verkürzung entlassenen Arbeiter. In dieser wichtigen Angelegenheit hatte sich der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins aus Anlass einiger konkreter Fälle an den Herrn Reichsarbeitsminister gewandt, um einen zweifelstreuen Entscheid herbeizuführen. Die am 25. April dalkerte Antwort des Ministers hat folgenden Wortlaut:

Es steht zur Frage, ob der Arbeitgeber die wegen Arbeitsmangels auf wöchentlich 24 Stunden herabgesetzte Arbeitszeit wieder auf die normale Arbeitszeit heraufheben kann, ohne zunächst die vor Heraushebung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Die Frage ist zu bejahen. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Neueinstellung der wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiter besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Das Arbeitsverhältnis ist durch die rechtmäßige Entlassung endgültig gelöst und eine rechtlich gesicherte Anwartschaft der entlassenen Arbeiter auf Wiedereinstellung nach Vermehrung der Arbeitsgelegenheit besteht weder nach dem Gesetze noch nach der Demobilisierungsverordnung. Es darf aber erwartet werden, daß die Arbeitgeber auch ohne derartige Verpflichtung den gegenwärtigen Verhältnissen, die eine Entlassung des Arbeitsmarktes dringend verlangen, Rechnung tragen werden, soweit es die Verhältnisse ihres Betriebes irgend gestatten.

Die Gausvorberkerung war unter Bekundung lebhaften Unwillens über die vom Reichsarbeitsminister in einseitiger Orientierung erteilte Antwort der übereinstimmenden Ansicht, daß es sich dabei nicht um einen zweifelstreuen, sondern um einen recht zweifelhaften Entscheid handelt, den im besonderen diejenigen Konferenzteilnehmer, die in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende oder Mitglieder von Schlichtungsausschüssen praktische Erfahrung in der Sache haben, nach allen Seiten kräftig beleuchteten. Die im Nachhinein ausgesprochene Erwartung ist keinen Mißtrauen für die Arbeiter, die vorausgehende Beschreibung für die Prinzipale aber alles wert. In anderen Gewerben gewinnt sehr eine größere Rücksichtnahme auf die Kurzarbeiter mehr an Boden. In der Schuhindustrie geht man bis auf 18 Stunden wöchentliche Arbeitszeit herab, um Entlassungen möglichst zu vermeiden, und gewährt 33 1/2 bis zu 50 Proz. Entschädigung. Bei den Buchdruckern ist aber der aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Arbeitsminister hilfsbereit, daß im „lokalen Verständnis“ sich besonders hervorragende Prinzipale ihre entlassenen Arbeiter draußen lassen und dennoch wieder voll arbeiten können. Der gewesene Gewerkschaftsführer findet es auch gar nicht nötig, vor Ausstellung eines solchen Freibriefs, die Arbeitslosigkeit sich ungehindert ausbreiten zu lassen, erst einmal die andre Seite zu hören. Die Konferenz war so empört über dieses Verhalten, daß sie telegraphisch folgenden Protest abgeben ließ:

Reichsarbeitsminister Schlichte.

Berlin, Louisestraße.

Eine Vertreterkonferenz der gesamten Arbeiterorganisationen im graphischen Gewerbe am 8. Mai in Leipzig legt entschieden Verwahrung ein gegen die dem Deutschen Buchdruckerverein am 25. April erteilte Antwort in Sachen der Wiedereinstellung entlassener Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit.

Diese Antwort steht auch nach Ansicht der teilnehmenden Vorsitzenden und Mitglieder der Schlichtungsausschüsse der Zweckbestimmung der Verordnung vom 12. Februar 1920 entgegen und entspricht nicht der bisherigen Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse.

Die Umkehrung der Antwort wird sofort eine erhebliche Verstärkung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Die Konferenz erhebt gegen diese Antwort scharfen Protest und bedauert, daß eine solche Auskunft an eine Arbeitgeberorganisation ohne vorherige Fühlungnahme mit der Vertretung unserer Gewerkschaften erteilt ist.

Die Konferenz erwartet vom Minister eine Umweilung an den Deutschen Buchdruckerverein, daß die Wirkung seiner Antwort ausgeleht wird, bis eine hiermit für Ende nächster Woche nachgeleitete Aussprache mit untern Vertretern stattgefunden hat.

Antwort erteilt sofort nach „Volkshaus“, Leipzig, Selzer Straße.

Die Vorkände und Vertreter sämtlicher gewerkschaftlicher Richtungen im graphischen Gewerbe.

S. A.: Selb.

Der Standpunkt der Konferenz kommt damit zu zweifellosem Ausdruck: jedwede Möglichkeit zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit muß unterbunden werden — der Standpunkt des Ministers schallt entgegengelehte Möglichkeiten in weitestem Maße!

Der „zweifelstreue Entscheid“ ist von größter Bedeutung auch für die andern Gewerkschaften. Die Gausvorberkerung hat deshalb den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sofort ersucht, sich unterm Protest anzuschließen.

Minister Schlichte hatte bei Drucklegung dieser Nummer noch nicht geantwortet.

Arbeitsgemeinschaften

Durch den Wechsel der deutschen Staatsform sind dem Volke wohl größere politische Freiheiten zuteil geworden, aber die wirtschaftliche Lage des Volkes harri noch ihrer einwandfreien Lösung. Alle hierauf gerichteten Bestrebungen sind deshalb von vornherein des lebhaftesten Interesses sicher, selbst wenn sie nicht realisierbar sein sollten. Die Abneigung gegen das Alte — in diesem Falle die privatkapitalistische Wirtschaftsweise — ruht eben zunächst das Streben nach etwas möglichst davon Verschiedenem, dazu Kontrastierendem, hervor. Den besten Beweis dafür liefern die Auswüchse der Rätepropaganda. Bei rein verstandesgemäßer Betrachtung der Gesamterhältnisse des schwer daniederliegenden deutschen Wirtschaftslebens wächst jedoch die Erkenntnis, daß die Überführung des kapitalistischen Staates in den sozialistischen sich nicht mit einem Schlag erreichen läßt, sondern daß Jahrzehnte der Entwicklung dazu gehören werden. Aus Mangel an Mitteln in unterm Lande schreiteren bisher fast alle Sozialisierungsprobleme, und der Friedensvertrag von Versailles erweist sich je länger desto mehr als der stärkste Semmelknäuel jedes politischen und wirtschaftlichen Fortschritts.

Um die volle wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter neben den Unternehmern zu erkämpfen, werden nach wie vor die Gewerkschaften ihre praktischen und taktischen Maßnahmen im wesentlichen den Kampfmethoden anzupassen haben, die bereits in vorrevolutionärer Zeit im Sozialismus ausmündeten. Darüber hinaus aber wird von den Gewerkschaften in der Übergangszeit von der privatkapitalistischen in die gemeinschaftliche Produktionsweise als gemeindefürderliche und planmäßige wirtschaftliche Zukunftsarbeit in höherem Sinne vorzuleben werden müssen. Die Form, in der das zu geschehen hat, ist bereits von vorjährigen Nürnbergger Gewerkschaftskongressen gutgehehen worden, es sind die industriellen und gewerblichen Arbeitsgemeinschaften. Mit 420 gegen 181 Stimmen nahm der Kongress folgende Entschliessung an:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den Arbeitsgemeinschaften die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften. Die Arbeitsgemeinschaften bedeuten die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und sind geeignet, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zweck

überall dort, wo die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist.

Unter der Voraussetzung, daß den Arbeitnehmern in allen Institutionen der Arbeitsgemeinschaften sowie bei allen Verhandlungen und in allen Körperlichkeiten, die dem Aufbau und der Förderung unres Wirtschaftens dienen, vollste Parität mit den Unternehmern gewährleistet wird, empfiehlt der Kongress allen Gewerkschaften die Beteiligung an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften.

Die Frage der Arbeitsgemeinschaften ist ebenwohl wie auf dem Gewerkschaftskongress in verschiedenen Gewerkschaften zum Gegenstande prinzipieller Auseinandersetzungen gemacht worden, und die bevorstehende Generalversammlung unres Verbandes in Nürnberg wird sich ebenfalls damit zu befassen haben. Zum Punkt 11: „Besprechung unres Verhältnisses zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ legt ein Antrag Magdeburg vor, der auf die Welterfassung der „in der Selbstüberholten Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden“ abzielt. Wir erachten es daher als zweckdienlich, zum Problem der Arbeitsgemeinschaften in objektiver Darstellung Stellung zu nehmen, um eine bessere Klärung der Meinungen vorzubereiten zu lassen. Den Sprechenden Erörterungen des Wirtschaftslebens haben sich die Buchdrucker stets von praktischen Standpunkte genähert. Das muß auch bei der Beurteilung der Arbeitsgemeinschaften geschehen, denn als Gewerkschaftler besteht für uns die Pflicht, auf realem Boden zu bleiben.

Die Beseitigung der Alleinherrschaft des Unternehmertums im Wirtschaftsleben ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Schon in der 1848er Nationalversammlung wurden darauf gerichtete Anträge gestellt, deren Verwirklichung jedoch von der bald hereinbrechenden Reaktion vereitelt wurde. Eine längere Reihe von Jahren mußte erst noch vergehen, ehe von den Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ins Leben gestretenen Gewerkschaften der Tabakarbeiter und der Buchdrucker der Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entlossen aufgenommen werden konnte. Das Buchdruckergewerbe war das erste Gewerbe, in dem es als Produkt jenes Kampfes zu einer farblichen Arbeitsgemeinschaft kam, die mit einer kurzen Unterbrechung bis auf den heutigen Tag besteht. Die großartige Entwicklung des Tarifvertragswesens in allen Wirtschaftszweigen und Berufsarten, die in späteren Jahren zu verzeichnen war, widerlegte am besten all die Widerstandigkeiten, die man den Bahnbrechern des Tarifvertragsgedankens nachredete und andachtete. Die einmal aufgerollte Frage des farblichen Mitbestimmungsrechts kam im wirtschaftlichen und sozialen Leben nicht mehr zur Ruhe, und selbst die Revolutionen sind sie noch lange überdauern, weil eben das gemeindefürderliche Wirken eines praktisch-nützlichen Tarifvertrags ein Stück Sozialismus bedeutet. Wer die Richtigkeit des Marxischen Wortes anerkennt, daß der Arbeiter mit seiner Klasse steigen muß, der muß auch die Mittel dazu wollen. Der kollektive Arbeitsvertrag aber ist ein solches Mittel, zumal dann, wenn sich seine Gültigkeit über das ganze Reich erstreckt. Nachdem in vieler Gewerben und Industrien Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht worden waren, suchten alle Gewerkschaften ihre Errungenschaften durch den Abschluß von Tarifverträgen zu sichern, um die mühsam eroberten Anfangserfolge nicht verloren geben zu lassen. Der größte Aufschwung des Tarifvertragswesens in Deutschland letzte jedoch erst ein nach der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918, die die gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge brachte.

In zahlreichen Tarifgewerben zwang die Arbeitslosigkeit bei Beginn des Weltkriegs die Tarifparteien, Arbeitsgemeinschaften einzurichten, die später auch in den Dienst der Kriegsbeschäftigtenfürsorge gestellt wurden. Ein Antrag des Deutschen Sozialistischer Verbandes vom Jahre 1915 beauftragte die Generalkommission der Gewerkschaften mit der Einleitung von Verhandlungen mit den Zentralen der Arbeitgeberverbände zwecks Abschlußes einer

genetischen Arbeitsgemeinschaft. Die damals von der Generalkommission unternommenen Schritte blieben indes erfolglos, weil sich die großen Arbeitgeberverbände mit dem Gedanken noch nicht befreunden konnten. Erst die bitteren Erfahrungen der Kriegswirtschaft mit ihrer Desorganisation der Industrie und der drohende Zusammenbruch des Wirtschaftslebens am Kriegsende zwangen sie auf den Weg. Im Leberarbeitergewerbe war man weislicher. Hier erkannten Arbeiter und Unternehmer schon im Jahre 1917 den Wert einer Arbeitsgemeinschaft für die Regelung der gemeinsamen gewerblichen Bedürfnisse während der Übergangswirtschaft und halfen jene mit einem dauernden Sekretariat aus, für das von beiden Parteien ein Sekretär angestellt und besoldet wurde.

Schon hieraus geht hervor, daß die Arbeitsgemeinschaften eine natürliche Fortentwicklung der Tarifverträge darstellen, die in ihren Schiedsgerichten und Schlichtungsinstanzen, in ihren paritätischen Arbeitsnachweisen und Behebungsstellen sowie in ihren Einrichtungen zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz auch ein Stück Gemeinschaftsarbeit verkörpern. Aber abgesehen davon, hat die Forderung nach Arbeitsgemeinschaften auch eine interessante geschichtliche Entwicklung aufzuweisen. Schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde von Vertretern englischer und deutscher Arbeiterorganisationen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften als zweckmäßig empfohlen. Sowohl in England als auch in Deutschland kam jedoch der Gedanke nur vereinzelt zur Ausföhrung. Erst im Laufe des Jahres 1917 kam es in England zu einer energischen Förderung der Arbeitsgemeinschaften. Man hat dort erkannt, daß weder den Arbeitern noch den Unternehmern gedient wird, wenn nach russischen Vorbildern die industrielle Entwicklung auf verhängnisvolle Bahnen gelenkt wird, die vom sicheren Ruin entgegenstreben. Es wurde infolgedessen ein Komitee von neun Industriellen und neun organisierten Arbeitervertretern gebildet, die unter Leitung von Lord Balfour die Grundzüge eines Planes für eine industrielle Mitunternehmerchaft der englischen Arbeiter entwarfen. Die Grenzlinien zwischen Kapital und Arbeit oder Kapitalismus und Sozialismus wurden folgendermaßen gezogen:

1. Die Industrie gehört rechtlich weder dem Kapital noch der Arbeit allein.
2. Kapital und Arbeit sind moralisch und wirtschaftlich in gleicher Weise an der Industrie beteiligt. Wegen ihrer verschiedenen Funktionen kann ein Unterschied bezüglich der Wichtigkeit jedes einzelnen Faktors nicht gemacht werden.
3. Weder die Kontrolle noch die Gewinnergebnisse der Industrie können rechtmäßig ausschließlich vom Kapital allein beansprucht werden.
4. Die Aufgabe des Kapitals ist, daß es produktiv und zweckmäßig im Interesse der Allgemeinheit angelegt und verwendet wird.
5. Aufgabe des Unternehmers ist, daß er seine volle Leistungsfähigkeit in jeder Beziehung für den Produktionsprozeß hergibt.
6. Der Standard der Lebenshaltung richtet sich nach den Produktionsleistungen des einzelnen. Gemäß den erzielten Leistungen des einzelnen Individuums vermag das Gemeinwesen seinen Mitgliedern größere oder geringere Annehmlichkeiten des täglichen Lebens zu bieten und zu garantieren.
7. Das angemessene Entgelt für geleistete Dienste muß sein:
 - a) für die Arbeit eine vernünftige Lebensgrundlage,
 - b) für das Kapital eine angemessene Entschädigung für das Risiko und die Vergütung, um eine dauernde Verwendung zu ermöglichen, und
 - c) für die Arbeit 50 Proz. und für das Kapital 50 Proz. des Nettogewinns.
8. Das Wort Arbeit umfaßt Kopf- und Handarbeiter sowie kaufmännisches Personal.

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit der industriellen Arbeiter steht eine gemischte Kommission durch Erhebungen fest. Es sollen bei gleichzeitiger Wahrung der Gesundheit der Arbeiter die Zusammenhänge zwischen den Arbeitsstunden und sonstigen Bedingungen der Beschäftigung einschließlich der Arbeitsmethoden und der Ermüdung festgestellt werden. Zu diesem Zweck soll in den verschiedenen Industrien durch eingehende Prüfung, Bereitstellung von Geldmitteln oder sonstwie herausgefunden werden, welches die besten Arbeitsmethoden, Arbeitspausen und sonstigen Bedingungen für die Arbeitsleistungen und die Beanspruchung einer jeden Art von Arbeit von dem Arbeiter sind.

Jeder denkende Arbeiter, dem es lediglich um praktische Erfolge im wirtschaftlichen Klassenkampf zu tun ist, muß nach dem Studium der hier skizzierten Grundzüge unbedingt anerkennen, daß diese den treibenden Kräften und Ideen der proletarischen Massen weit vernünftiger Rechnung tragen als die verschwommenen Theorien einer Rätediktatur nach russischen Muster.

Immer deutlicher stellt in den großen Industrieländern der herausfindende Vertretungskörper als wirtschaftliches Parlament der Zukunft in Erscheinung, auf den der schwedische Staatsrechtler Rudolf Mejer in seinem Werke „Der Staat als Lebensform“ hinweist, wenn er sagt: „Das Resultat, das im Vordergrund unserer Zeit hervorzuwachen ist, ist ein vierter Gesellschaftstypus, die Gruppengesellschaft, die sich von der Zusammenfassung der körperlich Arbeitenden

den zu einer der Arbeitgeber und der freien Berufe aller Arten und Grade auswächst und das Ziel anstrebt, daß alle natürlichen Interessengruppen der Gesellschaft sowohl Organisation finden als auch den ihnen in der Kulturarbeit gebührenden Platz erhalten.“ Die wirtschaftlichen Interessengruppen, zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, stützen sich als Träger des gesamten Wirtschaftslebens und fordern demgemäß Einfluß auf die Gesetzgebung des Staatswesens. Als Gewerkschaftler lehnen wir den Sozialismus aus tiefer Überzeugung herbei, aber wir müssen nur zu genau, daß für sein Kommen nichts so wichtig ist, als die entwicklungs-gemäße Überführung aller des Wirtschaftslebens bewegenden Kräfte in die neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Darum begrüßen wir es als eine Etappe zum Sozialismus, daß ebenso wie in England auch in Deutschland der arbeitgemeinschaftliche Gedanke einzuwirken auf die Stelle des reinen Kapitalismus getreten ist. Das offen auszusprechen dürfte zwar vielen als „gegen die herrschende Zellströmung“ verstoßend erscheinen, aber die Folgebildung wird es lehren, daß der vermeintliche Rückschritt des Abschusses von Arbeitsgemeinschaften doch auf einen Fortschritt für die Arbeiterschaft angelegt war.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands kam durch das Abkommen vom 15. November 1918 zustande, nachdem bereits im Frühjahr des gleichen Jahres die führenden Unternehmer der Großindustrie zu der Einsicht gekommen waren, daß der Wiederaufbau der gerümpelten deutschen Industrie nur möglich sein werde mit Hilfe der Arbeiterorganisationen. Daß diese aber nur dann mitwirken würden, wenn die den Arbeitern bis dahin vorenthalte Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem Gebiete zugestanden wurde. Die Arbeitgeberverbände, für die selber noch das Wort ihres früheren Generalsekretärs Buedi galt: „Auf politischem Gebiete mag der Arbeiter gleichberechtigt sein, aber auf wirtschaftlichem Gebiete ist eine Gleichberechtigung des Arbeiters gegenüber den Arbeitgebern unmöglich“, haben sich durch die Not des Wirtschaftslebens gezwungen, die Macht der Arbeiterorganisationen anzuerkennen. Die Vertreter der Arbeiterschaft hingegen hatten erkannt, daß die Gesamtsituation auf wirtschaftlichem Gebiete eine sofortige Umgestaltung der Produktion im sozialistischen Sinne nicht zuließ, und daß daher nichts anderes übrig blieb, als in der Zwischenzeit die Position der Arbeiter im Produktionsprozeß so viel wie möglich zu verbessern und zu sichern.

Die Überleitung der Privatwirtschaft zur Gemeinwirtschaft setzt die organisierte Wirtschaft voraus, in der die Organisationen anstatt der Einzelunternehmer die Produktionsverhältnisse regeln. An dieser organisierten Wirtschaft ist faktisch und gleichberechtigt mitzuwirken, bietet sich für die Organisationen der Arbeiter und Angestellten in den Reichsarbeitsgemeinschaften die beste Gelegenheit. Die zwischen den Organisationen der industriellen und gewerblichen Unternehmer und Arbeiter abgeschlossene Zentralarbeitsgemeinschaft bezweckt „die gemeinsame Lösung aller die Industrie und die Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten“. Die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft sind der Zentralvorstand und der Zentralschub, die paritätisch aus je 21 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebildet und beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden. Die Zentralarbeitsgemeinschaft gliedert sich in 14 Reichsarbeitsgemeinschaften der verschiedenen Industrie- und Gewerbezweige sowie in deren Gruppen. Die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaften bestehen in der selbständigen Regelung der ihre Industrie- und Gewerbezweige betreffenden Fragen. In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften vereinigten Industrie- bzw. Gewerbezweige hinausgehen, haben die Arbeitsgemeinschaften das Recht, Anträge an den Zentralschub und an den Zentralvorstand zu richten. Beide entscheiden auch endgültig über Streitigkeiten zwischen den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften. Die Aufgaben der auf sachlicher, begrifflicher oder örtlicher Grundlage gebildeten Gruppen bestehen in der selbständigen Regelung sachlicher und örtlicher Fragen. In allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweigs sind die Gruppen berechtigt, Anträge an die Reichsarbeitsgemeinschaften zu stellen.

Welt wichtiger noch als die Erzielung sozialer Fragen (Abschluß von Kollektivverträgen usw.) ist die Befähigung der Reichsarbeitsgemeinschaften und ihrer Gruppen in allgemeinen Wirtschaftsfragen (Abschluß von Handelsverträgen usw.). Die regierungsmäßig zur Durchführung der Wirtschaftspolitik für die einzelnen Berufszweige erzielten wirtschaftlichen Zweckverbände werden gruppenweise zusammengeläßt unter der Bezeichnung Wirtschaftsbund. Die wirtschaftlichen Zweckverbände und Wirtschaftsbünde gelten als amtliche Organe des Reichswirtschaftsministeriums. Sie werden durch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den betreffenden Industriezweigen besetzt. Die Befähigung erfolgt, soweit die Produzenten in

Frage kommt, durch die Untergruppen einer jeden Reichsarbeitsgemeinschaft, so daß also die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in die Reichsarbeitsgemeinschaften und ihre Gruppen gewählt sind, zugleich auch zugleich die Vertreter der Industriezweige in den Zweckverbänden und Wirtschaftsbünden des Reichswirtschaftsministeriums sind. Da in diesen Institutionen aber nicht nur Beratungen gepflogen und Entschlüsse abgegeben werden, sondern alle wichtigen Wirtschaftspragen selbst ihre Erzielung finden, so ist es — wenn auch nur indirekt — die Arbeitsgemeinschaft, die die Wirtschaftspragen in Deutschland regelt, und damit gelangen die Arbeitsgemeinschaften zu geradezu entscheidender Bedeutung für das gesamte wirtschaftliche Leben Deutschlands. Dazu kommt noch, daß die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände in den Reichsarbeitsgemeinschaften auch ihre Vertreter in den künftigen Reichswirtschaftsrat, die Reichszentralstelle für Wirtschaftspragen, entsenden.

Wer sich für oder gegen die Arbeitsgemeinschaften entscheiden soll, der muß mindestens über deren Zwecke und Ziele im Bilde sein; er darf sich nicht bloß auf Schlagworte stützen oder an Äußerlichkeiten, z. B. an dem Namen, Anstoß nehmen. In der Hand der Arbeiterschaft werden die Arbeitsgemeinschaften das Instrument sein, das ihre gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen daraus zu machen verstehen. Schon die heute wohl von keiner Seite mehr ernsthaft bestrittene Tatsache, daß die sozialistische Wirtschaft nicht alsbald ausgerichtet werden kann, sondern daß mit einer längeren Entwicklungsdauer zu rechnen ist, legt den Gewerkschaften die Pflicht auf, in der Zwischenzeit nicht unfähig zu bleiben hinsichtlich der Beeinflussung und der Abklärung jener Entwicklung. In der Durchführung der sozialen Revolution bilden die Gewerkschaften auf jahrzehntelange praktische Erfahrungen zurück, in Zukunft haben sie Gelegenheit, mit noch größerer Latenzkraft für die Einbahnung des Sozialismus zu wirken. Daß die Arbeitsgemeinschaften unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen überragende Bedeutung für das deutsche Erwerbsleben erlangen können, und daß sie den Arbeitern weitreichenden Einfluß auf die Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände ermöglichen, ist unverkennbar. Wer den Privatkapitalismus wirklich bekämpfen will, darf sich nicht auf Resolutionen beschränken, sondern muß in die Mitte des Dvven hineingehen. Es ist üblich wie mit dem Klassenkampf, der ja auch nicht in Versammlungen, sondern nur an der Arbeitsstelle ausgefochten werden muß. An Schwierigkeiten aller möglichen Art wird es den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft in den Reichsarbeitsgemeinschaften gewiß nicht fehlen, denn es ist zum Teil Neuland, das sie betreten; aber sie werden zweifellos weit dabei lernen können und auch und nach zur Sachverständigkeit in der Regelung der wichtigsten Wirtschaftspragen herantreten. Das liegt natürlich im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterschaft. August Bebel und andre namhafte Arbeiterführer haben oft genug betont, daß der Arbeiterschaft gar kein größeres Unglück passieren könnte, als wenn die bürgerliche Gesellschaft ihr eines Tages einfach die Regelung aller Fragen des Wirtschaftslebens allein überlassen würde, bevor die Arbeiter dafür genügend vorbereitet sind. Es gilt deshalb für die Arbeiterschaft, einzudringen in die Entwicklungs- und Lebensbedingungen der Gesamtindustrie und deren treibende Kräfte zu erkennen. Vorläufig heißt es also lernen, damit die mit der Wahrung größerer sozialer Rechte untrennbar verbundenen höheren volkswirtschaftlichen Pflichten auch erfüllt werden können. Wollte die Arbeiterschaft unter sofortiger Ausschaltung der Unternehmer an die Lösung der Wirtschaftsprobleme herantreten, dann könnte es so kommen wie in Rußland, wo man den „bürgerlichen Sachmann“ schon längst wieder in hochbesetzte Stellungen eingesetzt hat.

Wir möchten indes keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß die Arbeitsgemeinschaften nicht etwa als der Weltanschauung letzter Schluß zu betrachten sind, sondern lediglich als ein Kompromiß zwischen dem organisierten Unternehmertum und der organisierten Arbeiterschaft. Wie beim Abschluß eines Tarifvertrags den Unternehmer nicht das Interesse des Arbeiters und diesen im gleichen Maße nicht das Interesse des Unternehmers selbst, so sind und bleiben auch in der Arbeitsgemeinschaft die beiderseitigen Interessen entgegengesetzt. Wenn trotzdem eine Annäherung zwischen den wirtschaftlichen Interessenverbänden zustande kam, so lag eben schließlich die höhere Einsicht, daß es ohne Zusammenwirken der Organisationen aller Wirtschaftsfaktoren keine wirtschaftliche Wiederbelebung geben kann und folgerichtig auch keinen Sozialismus. Wer diese gereifte volkswirtschaftliche Erkenntnis als Arbeiter nicht zu selber vermag, der kann allerdings zu der irrtümlichen Auffassung kommen, die Arbeitsgemeinschaften verfolgten nur den Zweck, die privatkapitalistische Wirtschaft zu befestigen oder gar zu erweitern. Tatsächlich bleiben aber die prinzipiellen Gegensätze innerhalb der „Solidarität der Arbeit“, wie sie sich in den Reichsarbeitsgemeinschaften verkörpern, nach wie vor bestehen, und der Klassenkampf wird erst aufhören, wenn das soziale Problem vollständig gelöst sein wird.

□ □ Zur Tarifausschließung □ □

Was müssen wir bekommen?

Wir erwarten von den Beratungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 10. Mal, daß den Gehilfenanträgen von Seiten der Prinzipalität mehr Entgegenkommen gezeigt wird wie bisher, damit die Buchdruckergehilfenchaft ein menschenwürdiges Dasein führen kann und dementsprechend auch zur Hebung des Buchdruckerwerbes beiträgt.

Es ist selbstverständlich, daß eine Erhöhung der Löhne zuzufolge eintreten muß. Die Prinzipale werden dies auch als berechtigt anerkennen, denn sie haben in dieser Beziehung keinen Gegenantrag gestellt. Es handelt sich nur darum, wie hoch diese Zulage festgelegt wird. Da wäre es angebracht, die Berechnungen Dr. Kugenskis, des Leiters des Stafflischen Amtes in Berlin-Schöneberg, zugrunde zu legen. (Siehe in Nr. 49 die Rubrik „Volkswirtschaft“.) Vieles wären Wandelvorstellungen, denn es muß in Betracht gezogen werden, daß die Preise jetzt schon wieder steigen resp. gestiegen sind.

Unse Vertreter müssen unbedingt dahin wirken, daß unsre Kollegen in den Druckorten der Zukunftsgeheimen G. b. in Bayern, Baden, Württemberg usw.) nicht mehr die bisherigen „Hungerlöhne“ bekommen, sondern den Großstädten gleichgestellt werden. Wie bekannt, ist die Preisfestlegung zum Teil auch auf die gewaltige Geldentwertung zurückzuführen, die wir der toten Schuldenwirtschaft und der wilden Papiergeldflut zu danken haben.

In Zürich zahlte man für 100 Mk. vor dem Kriege: 123,45 Fr., Ende 1918: 59,5 Fr., Ende 1919: 11,5 Fr., am 30. Januar 1920: 7,75 Fr. Die süddeutschen Druckereien von Konstanz und Ulm bis nach Freiburg und Stuttgart sind aus beste beschafflich und mit Schweizer Arbeiter überfüllt. Viele Firmen haben ihre Betriebe in letzten Jahre nicht unwesentlich vergrößert und streichen große Gewinne ein. Ein kleines Beispiel: 5000 gewöhnliche Auerer kosten a 1000 Stück 30 Mk. = 150 Mk., gab eine Stunde auf gerechnet 10 Mk., Druck acht Stunden auf gerechnet 160 Mk., Sonntag 80 Mk., macht in Summa: 400 Mk. Selbstkosten. Diese 5000 Auerer werden zu 75 Fr. (a 15 Mk.) = 125 Mk. abgegeben. Der Gewinn beträgt somit 725 Mk. Und der Lohn des Gehilfen? Die Buchdrucker stehen dort unter den Arbeitern in der Einklassung ungefähr an achter Stelle. Demgegenüber stehen aber die Lebensmittelpreise usw. denen der Großstadt nicht viel nach. Unse Vertreter müssen also das Augenmerk unbedingt auf die Druckerorten der Grenzorte richten.

Das Großkapital hat jetzt gute Konjunktur. So berichtet selbst das kapitalistische „Berliner Tageblatt“ in seinem Handelsteil am 28. April:

Der Konzern Hugo Stinnes hat, wie wir erfahren, die Mehrheit des 10 Mill. Mk. betragenden Aktienkapitals der Hoch-Automobilwerke in Charlottenburg erworben. Damit ist die Reihe der Stinnes'schen Ausdehnungen, die diesen Industrien auf Gebiete geführt, welche zu seinem ursprünglichen Aktivitätssphäre, der Montanindustrie, in keiner oder doch nur sehr locher Beziehung stehen, um eine weitere vermehrt. Der Stinnes-Konzern erwarb Ende des vergangenen Jahres die Aktienmehrheit der Norddeutschen Zellulosefabrik und der Königsberger Zellulosefabrik, ferner am Anfang 1920 die große Berliner Holzdruckerei W. Blyenstein und auf dem Umweg über die ihm nahelebende Hamburger Verkehrsaktiengesellschaft das Berliner Ciplanahotel. Es sind Beträge von vielen Zehnmillionen Mark, die bei diesen Erwerbungen investiert werden mußten. Wie lagte doch der Reichsfinanzminister Wirth in seiner Nationalparlamentarische Rede vom 28. April 1920? „Die Wirkung der Kriegs- und Vermögensbesteuerung nach der sozialen Seite wird sein: Die von jedem Sozialpolitiker beklagte Tendenz zu rascher Akkumulation der großen Kapitalien wird wesentlich verlangsamt.“ Bei Herrn Stinnes und manchen andern Großkapitalisten ist von einer solchen Verringerung der Akkumulationstendenz allerdings noch nichts zu hören. Ihnen scheint die Revolutionskonjunktur noch besser zu bekommen als die Kriegskonjunktur — trotz der hohen Steuern und der gemeinwirtschaftlichen Regelungen durch Selbstverwaltungskörper.

Wir sehen auch die Papierfabriken und die Zellulosefabriken mit hohen Dividenden arbeiten, während die Buchdrucker noch Hungerlöhne empfangen.

Die Ferienfrage ist geschlichtet leider noch nicht geregelt. Genau so, wie geleglich Schullerien festgelegt sind, müßte jeder arbeitende Mensch vom 14. Lebensjahr ab jedes Jahr Ferien bekommen. Weil dieses noch nicht der Fall ist, so haben wir von den Prinzipalitäten für uns Ferien zu verlangen. Nun will man uns die Ferien, die wir schon errungen haben, wieder kürzen. Wir müssen verlangen, daß sogar das Unrecht in der Ferienfrage, welches noch besteht, beseitigt wird. Das Unrecht besteht darin, daß nur die Kollegen Ferien haben sollen, die neun Monate im Betriebe tätig sind. Diese Karenzzeit muß beseitigt werden.

Berlin. Reinhold Sieger.

Gleichstellung im Gewerbe

In Nr. 41 behandelte der Kollege A.-s. aus Zwickau — wahrscheinlich ein Herr vom Stassen — eine „Lohnverteilung“ in unserm Gewerbe. Artikelsschreiber geht wohl, wie so viele seiner Mitmenschen, von dem Gedanken aus, daß, wenn der eine mehr hat an Einkommen, er dem geben soll, der weniger hat.

Ich weiß sehr gegen eins, wäre der Artikelsschreiber auch Maschinenlehrer, so würde er in dasselbe Lied einstimmen und eine Auffassung vertreten wie ich. Ich war auch einmal ein Kassenkollege und bin jetzt Maschinenlehrer, aber einen Unterschied gibt es zwischen Kassen- und Maschinenlehrerarbeit, und der ist so gewaltig, daß ein vernünftiger Mensch dies gar nicht zu bestritten mag. Die Maschinenlehrer haben im allgemeinen die ungünstigste Arbeitszeit, vom frühesten Morgen bis in die späte Nacht hinein, während der Handhaber, seiner Lebensgewohnheit entsprechend, eine viel bessere hat. Dann die Arbeitsweise selbst! Kassen, wie in allen Zuständen — und hier ist doch das Gros der Maschinenlehrer beschäftigt — geht von der ersten Stunde des Arbeitsbeginns bis zum Schluß der Arbeitsweise vor sich. Der Meister, der Korrektor und sonst noch eingestellte Hilfskräfte einer Zeitung kommen, geben, fragen, schreiben, schauen, ob der Artikel noch nicht fertig, köstliches Manuskript und vieles andre tragen dazu bei, die Arbeitsweise im Bereiche zu der der Handhaber wie 10 zu 100 zu gestalten. Kommt dann noch eine Störung an der Maschine dazu, was gang und gäbe ist, so ist der höchste Grad des Kassenerschick. Teilt erst noch eine größere Störung ein, so sollte sich der Handhaber einmal überzeugen, wie der Meister, der Faktor mit vergrößertem Geschäft dem Tun des Maschinenlehrers zusehen und nicht begreifen können, daß so etwas vorkommt.

Diese Arbeitsweise muß, und das ist in den meisten Druckereien der Fall, wo es doch auf die Rentabilität der Maschine ankommt, auf die Gesundheit des Sebers ungünstig einwirken. Sie zerrütet frühzeitig das Nervensystem und bringt den Seher früher zur Invalidität. Ferner ist allbekannt, daß alle Maschinenlehrer wieder zum Kassen zurückkehren, wenn sie ihre meiste Arbeitskraft an der Maschine verbraucht haben. Da melne ich, wird mir jeder recht geben, daß für solch eine gesunde, schädliche, nerven- und geisteszerstrende Arbeit ein höherer Lohn bezahlt werden muß!

Keinem Kollegen wird bezüglich der nervengerechenden und gesundheitswidrigen Arbeit an der Maschine etwas nachgetragen, aber hinsichtlich des Lohnes ist man anderer Ansicht. Warum das? Die Logik der Konsequenz: Wenn der Fortfall der 25 Proz. eintreten würde — das darf natürlich nicht sein! — dann wäre die Folge, daß die meisten meiner Spartenkollegen wieder zum Kassen zurückkehren würden. Ein vernünftiger Handhaberkollege wird — ohne Reid natürlich — meine Anschauungen und Tatsachen aufheben.

Da ein Maschinenlehrer im Zeitungsbetrieb etwa vier Handhaber gleichzustellen ist, aber nur einige Mark mehr als ein Handhaber bekommt, so sollte der Kollege A.-s. nicht dem Fortfall der 25 Proz. das Wort reden, sondern mit uns für einen höheren Prozentsatz, etwa 33 $\frac{1}{3}$, bis 50 Proz., eintreten. Das wäre wahre Sozialgerechtigkeit. Wenn man, wie Maschinenlehrer weniger Lohn erhalten, so brauchen die Herren vom Kassen nicht zu glauben, daß dies dieses Mehr einfischen können, sondern den Vorteil davon hat der Prinzipal. Aber darüber braucht sich der Artikelsschreiber nicht zu kümmern, den Nachteil hat der Handhaber, weil der Prinzipal so ihm sagen wird: „Was bilden Sie sich ein? Wohngulage wollen Sie? I bewahre! Ihr Kollege an der Maschine legt ja viermal so viel und bekommt genau so viel wie Sie!“

Also fort mit diesem Krämereis! Sind wir Verbandsmitglieder, wie wir es sein sollen! Und Sie, lieber Kollege A.-s. nicht für Lohnabbau, sondern für Lohnzulage müssen wir eintreten. — — —

Stellungnahmen der Gehilfenchaft

In einer Bezirksversammlung in AStn am 29. April wurde nach einer entsprechenden Aussprache der Gehilfenvertreter auf Grund eines einstimmig angenommenen Antrags beauftragt, im Tarifausschusse mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß der 1. Mal im Sinne des Tarifs als gelehrlicher Ferienlohn gelte. Ferner wurde dem Antrage des Vorstandes, eine der herrschenden Löhnerentsprechende Löhnererhöhung zu fordern, einstimmig zugestimmt.

Sämtliche bis zur Fertigstellung dieser Nummer vorliegende Stellungnahmen der Gehilfenchaft zur bevorstehenden Tarifausschließung wurden an dieser Stelle veröffentlicht. Weiter noch eintreffende Willensäußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Komplex. Sein goldenes Berufsjubiläum konnte längt der Kollege Martin Kraus (Kalkulator in der Joseph Köstlich Buchhandlung) feiern. Die Mitgliedschaft dankt dem verdienten Kollegen die besten Wünsche und ruft ihm aufrichtigen Herzens zu: Noch viele Jahre!

AStn. Im Laufe DuMont Schauberg („Abliner Zeitung“) in AStn wurden am 1. Mal fünf Kollegen anlässlich ihrer 25 bzw. 30jährigen Zugehörigkeit mit einem namhaften Gedächtnis und ehrenden Worten seitens des Senatsbedacht. Ferner noch zwei Buchbinder und weitere fünf Gehilfenangehörige sowie zwei Lohnbuchhalter, zwei Prokuristen und ein Beamter des Abonnentensbüros sowie ein Faktor des früheren Straburger Hauses konnten ebenfalls auf eine 25jährige Gehilfenzugehörigkeit zurückblicken. Die Herren Oberkeller Brühl und Dornel erhielten bei dieser Gelegenheit Gelampfprokura.

-r. Sieger. Am 22. Februar tagte hier bei gutem Besuch unsre erste diesjährige Bezirksversammlung.

Folgs der Verkehrtswirrigkeiten waren die Bezirksorte zum Teil nur durch Delegierte vertreten. Nach Beendigung eines aus französischer Gefangenschaft heimgekehrten Kollegen gab der Vorsitzende einige wichtige Schreiben des Vorstandes bekannt. Der Jahresbericht und die Abrechnung, ebenso die Abrechnung vom letzten Quartal 1919, gelangten zur Kenntnis. Dem Kassierer konnte Entlastung erteilt werden. Der vom Vororte gewählte Vorstand fand die Befähigung der Verammlung.

Stuttgart. Am 1. Mal feierte Kollege Chr. Kaufmann sein 50jähriges Berufsjubiläum. Aus diesem Anlasse veranstalteten seine Gehilfenkollegen eine würdige Feier, wobei dem Jubilar die gebührende Ehrung zuteil wurde. Kollege Kaufmann trat am 19. April 1870 in Nürtingen (Württemberg) in die Lehre, ergriff 1875 den Wanderstab und beriefte Norddeutschland. Nachdem er dort in verschiedenen Städten handhablonierte, kehrte er 1876 in seine Heimat zurück. Bei seiner jetzigen Firma, Christliches Verlagshaus Stuttgart, ist er nun seit 42 Jahren tätig. Wir wünschen, daß seine jetzige Richtigkeit ihm noch lange erhalten bleiben möge!

□ □ □ Rundschau □ □ □

Nachahmenswertes Beispiel. Für 25jährige Frau Maribel überreichte die Firma C. Söns in Forst (Naub) einem ihrer Sebergehilfen eine wertvolle Preisliste mit 500 Mk. und gewährte ihm 14 Tage zu den familiären Verlen.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Mülheim (Ruhr) wurde Kollege Ernst Tommes zum besoldeten Belegordnen gewählt.

Gehilfenprüfungen. In Alfenburg unterzogen sich 12 Seber, 7 Drucker und 2 Schweißergeben der Gehilfenprüfung. Den Sebern konnte die Gesamtsensur „Gut“ in 3 Fällen, „Jemlich gut“ in 6 Fällen und „Genügend“ in 3 Fällen erteilt werden. Von den Druckern bestanden 2 Prüflinge mit „Gut“, 3 mit „Jemlich gut“ und 2 mit „Genügend“. Die beiden Schweißergeben schnitten mit der Gesamtsensur „Gut“ ab. Die praktische Prüfung ergab im allgemeinen bessere Resultate als die theoretische; besonders die schriftlichen Arbeiten ließen noch viel zu wünschen übrig. — In Heidelberg, haben 13 junge Leute die Gehilfenprüfung abgelegt, und zwar 5 Drucker und 8 Seber. Es bestanden mit der Note „Gut“ 3 Seber, „Jemlich gut“ 4 Seber und 4 Drucker, „Genügend“ 1 Seber und 1 Drucker.

Stinnes als zukünftiger Diktator der deutschen bürgerlichen Presse. Schon vor längerer Zeit haben wir an dieser Stelle durch Mitteilung gemacht, daß die große Buchdrucker Bärenstein in Berlin durch Kauf in den Besitz des rheinischen Großindustriellen Hugo Stinnes überging. Inzwischen ist durch ähnliche Vorgänge der Einfluß dieses deutschen Kapitalmagnaten über andre große Berliner Verlage noch viel schärfer sichtbar geworden. Erst in den letzten Tagen ging auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (früher „Norddeutsche Allgemeine“) und bisheriges offizielles Regierungsorgan) in den Machtbereich von Stinnes über. Dieser Verkauf erstreckt sich damit auch auf den „Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger“, auf die Norddeutsche Verlagsdruckerei und auf die mit diesem Verlage verbundenen Buchhandlungen. Damit sind diese Zeitungen und Verlage in die Hände der deutschen Schwerindustrie oder deutsch-nationalen Gesellschaft gekommen. Auch der gesamte Scherische Verlag soll nach Mitteilung des „Leipziger Tageblatts“ schon seit längerer Zeit ziemlich ausschließlich Eigentum des Herrn Stinnes geworden sein. Damit nähert sich der Einfluß dieses deutschen Großindustriellen demjenigen, den englische und amerikanische Trustgesellschaften im Auslande schon seit längerer Zeit besitzen. Dieses äußerst bedenkliche Bild beschärft sich aber nun nicht nur auf die Reichshauptstadt, sondern Stinnes hat auch schon 70 Provinzialblätter in seinen Machtbereich gebracht und ist drauf und dran, diesen Bereich noch forsgeliegt zu erweitern. Es kommen da nicht nur nebenstehliche, sondern teilweise sehr bedeutende Zeitungen in Frage, wie z. B. die „Königsberger Allgemeine Zeitung“, die „Augustburger Abendzeitung“ wackelt schon, und in Leipzig sollen gleichfalls entsprechende Verhandlungen im Gange sein. In allen diesen großindustriellen Umklammerungen der deutschen bürgerlichen Presse kommt noch hinzu, daß Hugo Stinnes seine Polypenarme auch schon nach den nützigen Papierquellen ausgereckt, indem er große Zellulosefabriken in seinen Besitz gebracht hat; es sollen deren schon fünf sein. Obwohl sich nun Stinnes über seine wahren Absichten öffentlich ausschweigt, so dürfte doch nicht zu bestreiten sein, daß hinter dieser Konzentration nicht nur eine sehr gefährliche wirtschaftliche Interessenwahrnehmung, sondern auch klettergehende politische Beeinflussungen lauern. Dadurch ist die Gefahr einer einseitigen Verkrustung und Anebelung der deutschen öffentlichen Meinung in greifbare Nähe gerückt. Was eine solche Entwicklung auch für uns Buchdrucker ihre großen Schattenseiten hat und unsre ganzen zukünftigen Kämpfe auf gewerkschaftlichem Boden außerordentlich erschweren dürfte, steht fest; weshalb es um so dringender notwendig sein wird, daß wir unsre Kräfte in Zukunft noch weit mehr als bisher zusammenfassen und dieser großindustriellen Konzentration und Machterweiterung in unserm Gewerbe eine einheitlich geschlossene Gehilfenchaft gegenbortstellen.

Merkmwürdige „Papiernot“ in München. Nach einer Mitteilung in Nr. 37 der „Papierzeitung“ landte eine Drucker in München am 24. April einer Breslauer Papierwarenfabrik ein „Angebot“ auf 12000 kg Illustrationsdruckpapier und 15000 kg Zeitungspapier bei

himmer Größe und hat um umgehende Mittheilung, zu welchen „Hochpreisen“ sie die Posten an München übernehmen würde. In München scheint demnach gar keine Papiermühl zu herrschen, ja, man könnte beinahe annehmen, in ganz Süddeutschland nicht, sonst hätte die in der Papierüberföhrung schwimmende Buchdruckerei in München doch gar nicht nicht gehabt, bis nach Breslau ihre Wuchererlinge auszuführen. Leider ist in der „Papierzeitung“ die betreffende Münchener Buchdruckerei nicht genannt.

Der neue Posttarif. Am 6. Mai sind im Bereiche des deutschen Postgebietes (unter vorläufiger Ausnahme der besetzten Gebiete) folgende Posttarife in Kraft getreten: Postkarten 30 Pf. (auch im Ortsverkehr); Briefe bis zu 20 g 40 Pf., über 20 g einseitlich 60 Pf. (auch im Ortsverkehr); Drucksachen bis 50 g 10 Pf., über 50-100 g 20 Pf., über 100-250 g 40 Pf., über 250-500 g 60 Pf. und über 500 g bis 1 kg 80 Pf.; Geschäftsbriefe bis 250 g 40 Pf., über 250-500 g 60 Pf., über 500 g bis 1 kg 80 Pf.; Briefe mit Wertangabe bis 20 g 90 Pf., über 20-250 g 1,10 Mk., dazu Verhöhrungsgebühr für je 1000 Mk. Wertangabe 1 Mk. und die allgemeine Versicherungsgebühr 50 Pf.; Postanweisungen bis 50 Mk. 50 Pf., über 50-250 Mark 1 Mk., über 250-500 Mk. 1,50 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 2 Mk.; die Einschreibgebühr beträgt 50 Pf. Neueinföhrung ist eine Zuschlagsgebühr für postlagernde Sendungen von 10 Pf. und eine Paketlagergebühr für Pakete, die ohne Verschlüsse der Post lagern, von 30 Pf. täglich; Pakete bis 5 kg Pakzohne 1,25, Fernzone 2 Mk., über 5-10 kg 2,50 Mk. und 4 Mk., über 10-15 kg 5 bzw. 8 Mk., über 15-20 kg 8 bzw. 12 Mk., Höchstgewicht 20 kg; zu beachten ist der Frachtkostenzuschlag bei Paketen, Postanweisungen und Geldbriefen als neu eingeföhrte.

Zukünftige Kartoffelbewirtschaftung und neue Preissteigerung. Nach neuerlichen Verhandlungen zwischen Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Reichsregierung über eine eventuelle Freigabe der Kartoffelwirtschaft kam man zu dem Resultat, aus der neuen Kartoffelernte eine Reichsreserve von 100 Millionen Zentner Kartoffeln zu schaffen, die nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bevölkerung der Städte und Industriezentren verteilt werden soll. Beauftragte der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerkschaften sollen dem Schlichterhandel einen starken Regel vorleben wie auch die Beiföhrung der erforderlichen Mengen zwangsweise durchföhren. Bezüglich der Preisfestlegung für Kartoffeln der neuen Ernte wurde ein Grundpreis von 35 Mk., dazu eine Prämie für rechtzeitige Ablieferung von 5 Mk. und eine Portion von 1,50 Mk. für den Handel pro Zentner vereinbart. Es käme danach der Preis für einen Zentner Kartoffeln der neuen Ernte von 41,50 Mk. ohne Transportkosten in Frage. Auf den Stopp der Bevölkerung sollen wöchentlicher sechs Pfund Kartoffeln zur Verteilung kommen. Aber die garantierte Mindestmenge „hinzu“ soll dann in den Großstädten noch freier Kartoffelverkauf stattfinden. Es ist demnach mit einem Preise von mindestens 45 Mk. für den Zentner Kartoffeln neuer Ernte zu rechnen.

Gewerkschaftliche Nachrichten für Auswanderer. Der „Gewerkschaftliche Nachrichtenblatt“ des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt unter „Nachrichten für Auswanderer“ u. a. folgendes mit: Die Rückwanderung deutscher Arbeiter in Amerika wird von den britischen Behörden nicht gestattet. — Die Einreise nach Nordamerika ist allgemein noch immer verboten. Ausnahmen werden nur in Einzelfällen gemacht. Die Schwierigkeiten lassen sich am besten für diejenigen umgehen, die in Amerika Verwandte oder Bekannte haben, die die Einreiseerlaubnis für sie erwirken. Die endgültige Entscheidung

darüber, ob ein Ausländer sich in Amerika aufhalten darf, wird jedoch erst gefällt, wenn er sich auf amerikanischem Boden befindet. Es ist also unter allen Umständen eine riskante Sache. Der billige Überfahrtspreis nach New York beträgt zur Zeit 5016 Mk. Auch muß man bei der Ankunft noch so viel Geldmittel aufweisen, daß man sich und seine Familie eine Zeitlang ernähren kann. Früher betrug der selbige Mindestbetrag 50 Dollar = 3200 Mk. — Aus einem umfangreichen und sehr eingehenden Brief aus Mexiko ergibt sich auch neuerdings, daß dieses Land für auswanderungslustige Arbeiter so gut wie gar nicht in Betracht kommt. Eine bedingte Ausnahme scheint nur der Staat Querterro zu machen; jedoch muß auch hier der Einwanderer über Mittel verfügen. — San Salvador ist der dichtbesiedelteste aller südamerikanischen Staaten und bietet für Auswanderer keinen Platz mehr. Es ist auch kein Bedürfnis an fremden Arbeitskräften vorhanden. — Aus Brasilien neuerdings eingelaufene Berichte bekräftigen, daß für deutsche Industriearbeiter die Ausichten für ein Fortkommen nur außerordentlich geringe sind. — In Kolumbien können Landwirte nur fortkommen, wenn sie etwas Vermögen mitbringen. — Für Auswanderungslustige nach Chile gibt der deutsch-chilenische Bundeskolonialsekretariat heraus: „Aufklärung für Auswanderer nach Chile“. Adresse: Santiago, casilla de corero 3457.

Briefkasten

H. G. in D.: Haben es gleich abgeben lassen, um noch zur Zeit auszuföhren mitzubringen, was jedoch nicht möglich zu machen. — T. J. in B.: Sind hier am 6. nach Wörschlag von Nr. 50 ein. War es denn wirklich nicht früher zu schicken? Solche verifizierte Sachen können doch hüben wie drüben nicht mehr Beachtung finden. — S. in D.: Föhl. Dank für Mittheilungen. — Z. 46: Sobald es nur geht.

Beachtend der neuen Posttarife (einseitliche Ernte 49 Pf., solche über 20 g 60 Pf., Postkarten 30 Pf., Drucksachen bis zu 50 g 10 Pf.) ist bei allen Einlieferungen erforderlich, daß wir kein Skarporio leisten können und deshalb alles zurückgehen lassen, was ungenügend frankiert ist.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Chamissoplatz 511. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1181.

Bekanntmachung

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1919 wird in der zweiten Hälfte des Mai erscheinen. Die für die Delegierten zur nächsten Generalversammlung bestimmten Exemplare werden sofort nach Fertigstellung den Geworfenen zugestellt, die übrigen Exemplare wie üblich direkt an die Bezirke und größeren Mitgliedschaften. Um mit dem Versand beginnen zu können, ersuchen wir die Geworfenen, uns das nötige Adressenmaterial zu stellen zu wollen, das die Angabe des Ortes, den Namen, die nähere Adresse des Empfängers und die Zahl der gewünschten Exemplare enthalten muß. Die Hauptvermittlung.

Gau Erzgebirge- Vogtland. (Generalversammlung-Delegiertenwahl.) Abgegebene Stimmen 1460; davon 9 gerichtet, 31 ungültig; absolute Mehrheit 711. Es erhielten Stimmen: Kraiser (Waldau) 1119, Döhnel (Gemein) 1116, Köhler (Chemnitz) 1099, Weger (Zug) 767, Meißner (Plauen) 745, Schneider (Mühl) 393. Gau Rheinlands-Westfalen. (Generalversammlung-Delegiertenwahl.) Abgegebene gültige Stimmzettel 6819; absolute Mehrheit 3410. Es erhielten Stimmen: Emil Wörschlag (Ahn) 6287, August Schippers (Dortmund) 6377, Louis Lorenz (Hagen) 5363, Peter Wörschlag (Machen) 5140, Rudolf Kunz (Barmen) 5051, Theodor Babus (Wonn) 4941, Otto Krauß (Essen) 4938, Walter Graaf (Wisselborn) 4862, Bernhard Meißner (Münster) 4779, Georg Wörschlag (Wiesbaden) 4748, Rudolf Patehki (Duisburg) 4645, Odeon Friedemann (Bochum) 4633, Joseph Bertram (Ahn) 4247, Julius Weber (Eberfeld) 4130, Peter Neu (Ahn) 4031, Joseph Wörschlag (Solingen) 4007, Oskar Frömsdorf (Remscheid) 3893, Wilhelm Meißner (Ahn) 3881, Wilhelm Wörschlag (Essen) 3823, Joseph Meißner (Wisselborn) 3817, Fritz Meißner (Ahn) 3692, Karl Klages (Ahn) 3387, Peter Mols (Ahn) 3319, Karl

Sehmann (Meiß) 3319, Zembach (Ahn) 3128, Johann Wörschlag (Essen) 2939. Die ersten 17, deren Namen genannt sind, gelten als gewählt. Die Stellvertreter sind die nächstfolgenden Kollegen ihrer Stimmzahl entsprechend.

Gau Westfalen-Rheinland. Wegen späteren Zusammenfalls der Generalversammlung des Verbandes mach ich eine Verchiebung des Gaus notwendig. Die Zeit zur Umänderung v. a. Mitglieder wird daher bis zum 2. Juni veränderet.

Obergau. Durch die Verchiebung der Verbandsgeneralversammlung nach Köln auch eine Verchiebung des Gaus notwendig. Die Zeit für die Umänderung v. a. Mitglieder wird daher bis zum 6. Juni beim Geworfenen angesetzt sein.

Gesellenvereine. Im Anhang über den Aufenthalt des Ehrens Mitglieds des Bundesrats und des Maschinenvereins in der Provinz hiesiger Provinz, Rolandstraße 2 II. Obige drei Kollegen werden hierdurch ersucht, ihre Bücher einzuliefern, damit diese fertiggestellt werden.

Treffenveränderungen

Essen. Vorsitzender: Arthur Pauls, Sorauer Straße 12 II. (M. a. L.). Die Gastungshöhe des Organisationsbüros ist auf weiteres der Vorhänge Pauls Panca, Mühlentstraße 34. Gendarm. Vorsitzender: Adolf Gult, Trillstraße 2 II. Wismar. Kassierer: A. Bohm, Kanalstraße 23 II.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse: Im Gau Mittelrhein die Seher I. Kurt Quander, geb. in Schwelm 1876, ausged. dal. 1895; 2. Franz Kott, geb. in Camp (Kreis Rheingau) 1860, ausged. in Udenbach a. Rh. 1878; 3. Peter Wörschlag, geb. in Zell d. Bensheim a. d. Bergstraße 1875, ausged. in Bensheim 1893; 4. Emil Wörschlag, geb. in Dornbrück 1891, ausged. dal. 1910; die Bruder 5. Ludwig Wörschlag, geb. in Kleinföhring (Kreis Saarbrücken) 1876, ausged. in Köln; 1884; 6. Theo Joseph Schmitt, geb. in Brückenau (Saarern) 1876, ausged. dal. 1894; 7. der Schweserbeggen Angelo Beltrami, geb. in Zuingenberg a. d. Bergstraße 1891, ausged. in Eberbach 1910; waren schon Mitglieder. — Friedrich Conrad in Mannheim, U. 2. 0. In Oden der Seher Hans Senn, geb. in Wörschlag (E. Gallen) 1895, ausged. in Zellung (Württemberg) 1915; war noch nicht Mitglied. — J. Eisner in Oden (Schweiz).

Verammlungskalender

Potsdam. Verammlung Sonnabend, den 15. Mai, abends 8 Uhr, im „Königsbad“, Alte Königsstraße 18.

Lugemburger Buchdruckerverein

In letzter Zeit werden im „Allgemeinen Anzeiger für Buchdrucker“ (Köln) Stellen für Seher und Drucker in Lugemburg ausgeschrieben. Da es sich in der Mehrzahl um Druckerinnen handelt, die der Kartellgesellschaft fernbleiben, werden die Kollegen in ihrem eigenen Interesse auf nun, die Angebote zu ignorieren oder im voraus Erklärungen beim Vorstande des Lugemburger Buchdruckervereins einzuliefern. Kollegen, die eigenmächtig vorgehen, bleiben vom Verband ausgeschlossen. Der Vorstand.

Bekanntmachung

Für Halle und Magdeburg ist auf dem Weg öffentlicher Versteigerung der Lokalaufschlag von 12% auf 17% Proz. erhöht worden. Desgleichen für Luckenwalde von 5 auf 7% Proz. — Für Pufbus wurde ein Lokalaufschlag von 5 Proz. festgelegt. Berlin, 3. Mai 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Wörschlag Robert Braun
Prinzipalvorsitzender. Geschäftsvorsitzender.
Paul Schicks, Geschäftsführer.

Buchdrucker- (W. Krahl) ist vergriffen!

Biederbuch Radelli & Hille, Leipzig.

Chemie

Stimmfahrausgang nach „Karaabes Grün“, Treffen früh 6 Uhr Cafe Zwickauer Straße 110, Restaurant Waldenburg. [371]

Junger, tüchtiger Akzidenz- und Insettenseher

Angewandte mit Zeugnisabschriften erheben. [375] Julius Mischel Öbige, Wad Pörschlag (Ahn, resp.).

Junger, strebsamer Schriftseher

Sucht Stellung. Egal wohin! Angewandte erheben! [378] Paul Bengari, Wiesbaden, Nettelstraße 18.

Junger, stilles Schriftseher

24 Jahre alt, wünscht sich ab 5. Juni zu verändern. Mittelddeutschland bevorzugt. Offerten unter Nr. 377 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erheben. Egal wohin! [379]

Strebsamer Schriftseher

19 Jahre alt, mit allen Sphären vertraut, sucht bald oder später Stellung. Angewandte unter Nr. 377 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erheben. Egal wohin! [380]

Älterer, tüchtiger Maschinenmeister

(mit Lehrberechtigung) sucht für Schnellpresse und Regel Stellung. Magdeburg, Buns, Zeitungs- und Katalogdruck. Zuschriften unter „Drucker 380“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erheben. [381]

Typographiemaschinen

Erstklassig neu, repariert schnellstens und sorgfältig. [172] Karl Hermann, Leipzig-Sonnenhof, Biedersteinstraße 27.

Kriegszeitungen

zu kaufen gesucht. [276] Ingenieure Mönkemöller, Bonn.

Gaußbriefe

auf Wästen 1 Mk., 1,25 Mk.; auf Karton 0,50 Mk. empfiehlt A. Stegl, München 9. [183]

Maschinenband

Friedensqualität, liefern [167] Begner & Moll, Wörschlag, Wald-Abel-Str. 112.

Für die Preisberechnung

und Aktualisation von Druckarbeiten empfiehlt neuere Fach-Verbraucher Graph. Verlag A. Stegl, München 9. — Katalog 20 Pf.

Komplementärfarben

Ein Meckbuch für Seher u. Drucker Preis 60 Pfennig Verlag des B.-V.-D.-B. GmbH Leipzig + Salomonstraße 8 III Postfachkonto Nr. 53430 Fernsprecher 12749. [379]

Meyers Handlexikon

in einem Bande. Etwa 75000 Stichwörter mit etwa 1600 Abbildungen auf 700 Seiten Text, 30 bunten und schwarzen Tafeln und Tafelgruppenungen, 45 farbigen und schwarzen Karten. Im Preis von 4 Mk. einsch. Feuerungsaufschlag. Zu beziehen durch A. Stegl, München 9. [382]

Redegewandte Kollegen

aus Frauen und Knaben, zum Vertriebe meiner Spielend leicht veräußerten fähigen Bedarfsartikel gesucht. Anfragen mit Rückporto an [183] W. Wörschlag, München, Nettelstr. 54.

Andreas Scheurle

aus Jang, im 63. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm. Bezugsverein Frankfurt a. M. [382]

Am 1. Mai verstarb unser lieber Kollege, der Seher [379]

Franz Fuchs im 46. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Die Kollegen der Kurt Kameischen Druckerel und Verlagsanstalt, Charlottenburg. [379]

Am 2. Mai verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [372]

Joseph Wörschlag aus Krefeld, im Alter von 43 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren. Ortsverein Karlsruhe. Maschinenmeisterverein Karlsruhe. Personal der Mitterlechner Buchdruckerei. [372]

Eintragungen an den „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker“ auf Postfachkonto Leipzig Nr. 6123

Verleger: Joseph Selb in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Schaeffer in Leipzig, Salomonstraße 8 (Telephon 1411). — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.